

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100%, Art. 11300



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACH-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 13. Mai 2020 Druckdatum: 13. Mai 2020 Seite 1 / 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname:	Gebleichtes Bienenwachs 100% rein, Art. 11300
Industriezweig:	Chemisch-technische Industrie, Basiskomponente, Kerzenindustrie
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Das Produkt ist zur weiteren Verarbeitung oder Verwendung als Produktionsrohstoff bestimmt. Zur Abklärung weiterer Anwendungsmöglichkeiten rufen Sie uns bitte unter der angegebenen Telefon-Nummer an. Wir werden Sie an den zuständigen Mitarbeiter der Anwendungstechnik weiterleiten.
Verwendungen von denen abgeraten wird:	s. Kapitel 16 für eine allgemeine Übersicht
Lieferant/Firmenbezeichnung:	Exagon AG
Straße:	Räffelstrasse 10
Postleitzahl:	CH-8045 Zürich
Auskunft zum Stoff/Zubereitung:	Exagon AG
Telefon:	0041(0)44 430 36 76
Telefax:	0041(0)44 430 36 66
E-Mail:	info@exagon.ch
Notrufnummer:	145 (Tox Info Suisse)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung/ Gefahrenbezeichnung:	Nicht Kennzeichnungspflichtig 1272/2008, aktuelle Fassung
2.2 Zusätzliche Sicherheitshinweise für Mensch und Umwelt:	Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze

3. Zusammensetzung / Angabe der Bestandteile

Angaben zur Zubereitung / zum Stoff

Chemische Charakterisierung:	gereinigtes, gefiltertes und gebleichtes natürliches Bienenwachs
CAS-Nummern der Komponenten:	8012-89-3
EINECS-Nummern der Komponenten:	232-383-7

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100%, Art. 11300



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACh-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 13. Mai 2020 Druckdatum: 13. Mai 2020 Seite 2 / 6

Gefährliche Inhaltsstoffe:	keine
REACh-Registrierungsnummer:	ausgenommen

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen
Bei Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Bei Hautkontakt:	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Hinweise für den Arzt:	Keine Angaben verfügbar. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:	Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO _x) Ruß und andere organische Produkte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wasserschlauch einsetzten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes (s. Pkt.8), Vermeiden von Staubbildung.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in den Untergrund / Erdreich / Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100%, Art. 11300



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACH-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 13. Mai 2020 Druckdatum: 13. Mai 2020 Seite 3 / 6

Reinigungsverfahren:	Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------	---

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Staubbildung vermeiden. Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe oder ausreichende Lüftung sorgen.
-------------------------------	---

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.
---	---

Weitere Hinweise

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur Behälter verwenden, die für den Stoff/ das Produkt/ die Produktgruppe zugelassen sind. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
---	---

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe:	Oxidationsmittel
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Brandklasse:	B
Lagerklasse VCI:	11 (Brennbare Feststoffe)
Bestimmte Verwendungen:	Technisches Datenblatt beachten.
PNEC-Werte	Keine Daten vorhanden
DNEL-Werte	Keine Daten vorhanden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte:	Keine Daten verfügbar
Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte:	Keine Daten verfügbar
Technische Schutzmaßnahmen:	Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe und ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.
Handschutz:	Handschutz auf andere verwendete Chemikalien abstimmen. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßiges verwenden von Hautschutzcreme wird empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100%, Art. 11300



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACH-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 13. Mai 2020 Druckdatum: 13. Mai 2020 Seite 4 / 6

Augenschutz:	Gestellbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Wenn Kontakte mit heißem Produkt möglich, hitzebeständige, schwer entflammbare Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit/vor den Essenspausen ev. Wachsverschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln reinigen. Einatmen von Wachsdämpfen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	weißlich bis hellgelb
Geruch:	schwach typisch
<i>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</i>	
pH-Wert:	nicht anwendbar
Tropfpunkt (DIN ISO 2176):	50 – 80 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C (DIN 53217)	ca. 0,98 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Viskosität bei 120°C (DIN 53019):	< 50 mPas
Flammpunkt (DIN ISO 2592)	nicht bestimmt °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nur in Aerosol / Staubform
Brandfördernde Eigenschaften:	keine bekannt
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100%, Art. 11300



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACH-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 13. Mai 2020 Druckdatum: 13. Mai 2020 Seite 5 / 6

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

Nicht humantoxikologische Daten

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg
Weitere Angaben: Daten erhalten durch Analogieschluss (QSAR)

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Keine Daten verfügbar
Verhalten in Umweltkompartimenten: Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt im überwiegend durch Absorption am Klärschlamm.
Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
Abfallschlüsselnummer: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.
Restentleerte Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
GGVS/GGVE: --

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100%, Art. 11300



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACH-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 13. Mai 2020 Druckdatum: 13. Mai 2020 Seite 6 / 6

IATA-TI:	--
IATA-DGR:	--
IMDG:	--
GGVSee:	--

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG; sowie nach der EG/1272/2008 nicht gekennzeichnet werden.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt (StörfallV 2000)

TA Luft: 5.2.5 Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse

Einstufung: nwg: nicht wassergefährdend gemäß AwSV, Anhang 1

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen.

SVHC Die in der Liste (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Substanzen sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch wurden Sie während des Produktionsprozesses absichtlich hinzugefügt. Unsere Produkte haben während des Herstellungsprozesses mit diesen Substanzen keinen Kontakt. Die Tatsache, dass diese Substanzen nicht absichtlich hinzugefügt werden, schließt nicht aus, dass ubiquitäre Spuren natürlicher Verunreinigungen oder aufgrund charakteristischer Eigenschaften der Rohstoffe mit einem Gehalt von unter 0,1 % unabsichtlich anwesend sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Mit dieser neusten Version des Sicherheitsdatenblatts verlieren alle Vorgängerversionen automatisch ihre Gültigkeit.
